

Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	112
		TOP:	1
	Verhandlung	Drucksache:	335/2019
		GZ:	OB 7853-02.00
Sitzungstermin:	09.05.2019		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	OB Kuhn		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Herr Häbe / pö		
Betreff:	Landesbank Baden-Württemberg Hauptversammlung		

Vorgang: Verwaltungsausschuss vom 08.05.2019, öffentlich, Nr. 232
Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 25.04.2019, GRDRs 335/2019, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der stimmberechtigte Vertreter der Landeshauptstadt Stuttgart wird beauftragt, in der Hauptversammlung (HV) der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) den nachstehenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Verwendung des Bilanzgewinns 2018 der LBBW (Bank)

Die LBBW (Bank) weist im Geschäftsjahr 2018 den folgenden Bilanzgewinn aus:

Jahresüberschuss/Bilanzgewinn **250.295.665,79 EUR**

Aus dem Jahresüberschuss werden 250 Mio. EUR an die zum 31. Dezember 2018 beteiligten Träger der LBBW ausgeschüttet, wobei auf den einzelnen Träger ein Anteil am ausgeschütteten Gewinn entsprechend seines Anteils am Stammkapital der LBBW entfällt.

Der verbleibende Bilanzgewinn nach Ausschüttung in Höhe von 295.665,79 EUR wird in die Gewinnrücklage der LBBW eingestellt.

2. Entlastung

2.1 Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

2.2 Die Mitglieder des Vorstands werden für das Geschäftsjahr 2018 unter Kenntnisnahme der Bestätigung der Aufsichtsbehörde nach § 18 Abs. 3 LBWG entlastet.

3. Abschlussprüfer 2019

Zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Landesbank Baden-Württemberg zum 31. Dezember 2019, zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2019 sowie als Prüfer nach § 89 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) wird die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

4. Änderung der Satzung der LBBW und des Statuts der BW-Bank

Der Änderung der Satzung der LBBW und des Statuts der BW-Bank entsprechend Anlage 3 wird zugestimmt.

5. Nachwahl eines Aufsichtsratsmitglieds

Dem Wahlvorschlag des Präsidialausschusses der LBBW an die Hauptversammlung für die Nachwahl eines Aufsichtsratsmitglieds wird zugestimmt.

OB Kuhn stellt, nachdem eine Aussprache nicht gewünscht wird, fest:

Zu den Beschlussantragsziffern 1, 3, 4 und 5:

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich wie beantragt.

Zu Beschlussantragsziffer 2.1 (an dieser Abstimmung nimmt der Oberbürgermeister als Mitglied des Aufsichtsrats nicht teil):

Der Gemeinderat beschließt mit 6 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich wie beantragt.

Zu Beschlussantragsziffer 2.2:

Der Gemeinderat beschließt mit 6 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich wie beantragt.

Zur Beurkundung

Häbe / pö

Verteiler:

- I. Referat WFB
zur Weiterbehandlung
Stadtkämmerei (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Rechnungsprüfungsamt
 4. L/OB-K
 5. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. Gruppierung FDP
 7. Gruppierung BZS23
 8. SchUB
 9. AfD
 10. LKR